

Philipps-Universität - 35032 Marburg

Verteiler:

Alle Beschäftigte der Philipps-Universität Marburg
Dekane/Dekanate
Personalvertretungen
Senat

Der Kanzler

Dr. Friedhelm Nonne

Tel. 06421 28-26100
Fax 06421 28-28949
E-Mail: kanzler@uni-marburg.de

Sekr. Heike Stock
Tel. 06421 28-26100
E-Mail: heike.stock@verwaltung.uni-marburg.de

Internet www.uni-marburg.de
Az.:

Marburg, 29.04.2010

Dies Academicus

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Tagen haben mich zahlreiche Rückfragen erreicht hinsichtlich der Möglichkeit zur Teilnahme am Dies Academicus am 11. Mai 2010 und zur Teilnahme an der für den 11. Mai 2010 in Wiesbaden geplanten Demonstration, zu der die Landesastenkonzferenz und andere Träger aufgerufen haben. Dazu kann ich generell feststellen:

- Es handelt sich um zwei unabhängige und sich zum Teil zeitlich überschneidende Veranstaltungen.

- Die Demonstration ist nicht Teil des Programms des Dies Academicus der Philipps-Universität am 11. Mai 2010. Anders als die Teilnahme am Dies Academicus ist eine Teilnahme an der geplanten Demonstration daher auch kein Dienst. Dementsprechend kann auch keine Dienstreise zur Demonstration beantragt oder genehmigt werden. Die Fahrt nach Wiesbaden ist daher eine private Angelegenheit, ein dienstlicher Versicherungsschutz besteht nicht.

- Beschäftigte, die an der Demonstration teilnehmen möchten, tun dies außerhalb ihrer Dienstzeit. Im Rahmen der Gleitzeitregelungen ist eine Teilnahme möglich, wenn ein entsprechendes Gleitzeitguthaben vorliegt. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass ab Mai 2010 für die Universitätsverwaltung eine neue Gleitzeitregelung gilt, die pro Monat bis zu drei freie Gleitzeittage erlaubt. Für Beschäftigte, für die keine Gleitzeitregelung gilt, weise ich auf die Möglichkeit hin, Mehrarbeit durch Freizeitausgleich am 11.5. auszugleichen, sofern dies mit den betrieblichen Erfordernissen vereinbar ist und in der Zeit vor dem 11.5. Mehrarbeit geleistet wurde. Selbstverständlich steht allen Beschäftigten grundsätzlich auch die Möglichkeit offen, für den 11.5. einen Urlaubstag zu beantragen, um an der Demonstration teilzunehmen.

- Einige Beschäftigte haben die Absicht, erst kurzfristig zu entscheiden, ob sie am 11.5. im Rahmen eines Urlaubstages an der Demonstration teilnehmen. In einem solchen Fall empfiehlt es sich, vorsorglich einen Urlaubsantrag (bzw.

einen Antrag auf Freizeitausgleich für Mehrarbeit) einzureichen und genehmigen zu lassen. Sollten sich diese Beschäftigten aber kurzfristig für die Teilnahme am Dies Academicus entscheiden und den Urlaubstag dementsprechend nicht in Anspruch nehmen, so müssten sie den Vorgesetzten darüber informieren. Der Vorgesetzte ist gehalten, diese Information wie üblich an die Personalabteilung/Wirtschaftsverwaltung weiterzugeben.

- Eine Teilnahme an Veranstaltungen des Dies Academicus soll, sofern die dienstlichen Erfordernisse es zulassen, von den Vorgesetzten gestattet werden; eine schriftliche Dokumentation ist nicht erforderlich. Über die Teilnahme an den Veranstaltungen des Dies Academicus werden - genauso wie beim Sport Dies - keine Bescheinigungen ausgestellt, eine Kontrolle findet nicht statt. Die Vorgesetzten können davon ausgehen, dass eine Person, die sich die Teilnahme am Dies Academicus genehmigen lässt, auch tatsächlich an entsprechenden Veranstaltungen teilnimmt.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Nonne', written in a cursive style.

Friedhelm Nonne